Dr. Arnd Rüter Haydnstraße 5 85591 Vaterstetten

Einschreiben mit Rückschein

Herrn Prof. Dr. Voßkuhle
- persönlich Präsident des Bundesverfassungsgerichts
und Vorsitzender des Zweiten Senats
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Vaterstetten, 10.07.2017

meine Schreiben an Prof. Dr. Voßkuhle v. 21.03. und 28.03.2017 meine Antwort vom 10.07.2017 an Herrn/Frau Batzke (Erster Senat v. 21.06.2017) Az gesetzeswidrig 1 BvR 610/17

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Dr. Voßkuhle,

1.

Herr/Frau Batzke schreibt "in richterlichem Auftrag" und bezieht sich dabei angeblich auf meine Schreiben vom 28.05.2017 an Herrn Vizepräsident Kirchhof und vom 08.06.2017 an Herrn Ministerialrat Wagner (dessen Schreiben vom 29.05.2017 von Ihnen initiiert war, Az. 3132 E – 525/17).

Ich habe mich meinen Schreiben vom 21.03. und 28.03.2017 an Sie über die Verletzung des § 14 BVerfGG i.V.m. § 13 BVerfGG beschwert und die Befangenheit des gesamten Ersten Senats festgestellt. Nach dieser Antwort von Herrn/Frau Batzke darf ich erneut feststellen:

Der Erste Senat verletzt nicht nur § 14 BVerfGG i.V.m. § 13 BVerfGG fortlaufend, sondern missachtet auch die Plenumsbeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts.

Die gesetzeswidrige Planung und Durchführung von Verfassungsbeschwerdeverfahren begann exakt mit dem Jahr 2011, ab welchem der BVR Kirchhof zum Vorsitzenden des Ersten Senats berufen wurde. Es ist in aller Deutlichkeit festzustellen, dass diese Methoden der gesetzeswidrigen und damit auch verfassungswidrigen Nichtannahme meiner Verfassungsbeschwerde nicht nur mich betreffen:

Sämtliche Bundesverfassungsbeschwerden wegen ungesetzlicher Beitragserhebung zur Kranken- und Pflegeversicherung auf Privateigentum infolge des GMG (01.01.2004) sind gesetzeswidrig/verfassungswidrig vom Ersten Senat, stets mit BVR Kirchhof als Vorsitzendem Richter, "nicht angenommen" worden. Es ist nach über 12 Jahren staatlich organisiertem Betrug an über 6 Millionen Rentnern an der Zeit, dass diese Rechtssache durch den gesetzlich zuständigen Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich aufgearbeitet wird.

2.

Zu meiner gesetzeskonform eingereichten Verfassungsbeschwerde reiche ich anbei das Beweisdokument

Anlage V9\_\_20031105\_VdAK\_AEV an GDV.pdf nach, auf das ich bisher nur per Verweis auf die Anlage vdak\_2 der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2428/16 referenzieren konnte.

With the data delicated to the delicated to
(Dr. Arnd Rüter)
(DI. AIIIu Itulei)

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen:** 20170710 Antwort auf Schreiben Batzke, Erster Senat, vom 21.06.2017

VG22 Arbeitsteilung Senate durch Plenumsbeschlüsse § 14 Abs 4 BVerfGG.pdf

Anlage V9\_20031105\_VdAK\_AEV an GDV.pdf

Anlage V9\_20031105\_VdAK\_AEV an GDV mit Anmerkung.pdf

## Deutsche Post

## **Rückschein National**

Entgelt bezahlt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kundel

Tragen Sie bitte rechts Ihre vollständige Adresse ein.

Bitte vergessen Sie nicht: Auch auf der Sendung sind Ihre Absenderangaben anzugeben.

Füllen Sie bitte auch auf der Rückseite folgende Felder aus:

- "Empfänger der Sendung"
- ggf. "Sendungsnummer/Identcode"

Vergessen Sie Ihre Adresse nicht!

Bitte zurücksenden an:

Dr. A. Riter

Haydniks. 5 85591 Vaterstellen

Sendungsnummer/Identcode	Auslieferungsvermerk
Deutsche Post 💢	☐ Empfänger ☐ Empfangsbevollmächtigter ☐ Anderer Empfangsberechtigter ☐ (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL
EINSCHREIBEN RUECKSCHEIN RT 92 117 121 2DE 112	bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL) Ich habe die Sendung dem Empfangs- berechtigten übergeben.   Datum
R IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
Empfänger der Sendung	
Name, Vorname/Firma    NOIS   K U H L    E    B V   E    F G    P E    Straße und Hausnummer oder Postfach   S C H C O S S B    E  +	ERSIÓNUICH IIII
Straße und Hausnummer oder Postfach  SCHOOSSBETIRK  Postfeitzahl Ort	ERSIÖIMUICH IIIII